

hin, sofort einen obszönen Film geliefert zu erhalten. Man würde die Intelligenz der Erotikahändler gewaltig unterschätzen, wollte man ihnen eine derartige Unvorsichtigkeit zutrauen, müssen sie doch stets mit der Gefahr rechnen, durch Lockspitzel ans Messer geliefert zu werden. Der Inserierende erreicht indessen trotzdem seinen Zweck. Der Besteller erhält zunächst zwar einen sehr pikanten, doch keineswegs erotischen Film gegen Nachnahme zugesandt. Damit kann er freilich noch nichts anfangen. Er braucht, um in den vollen Genuß seines Kaufes zu gelangen, einen geeigneten Vorführungsapparat, der ihm gleichzeitig mit offeriert wird. Der enttäuschte Besteller kann nun zweierlei tun, entweder sich mit seinem Reinfall zufrieden geben und schweigen. Denn was soll er sonst auch tun? Es geht doch nicht gut an, daß er Anzeige erstattet, mit der Begründung, er hätte einen obszönen Film bestellt und nicht geliefert erhalten. Oder aber er macht gute Miene zum bösen Spiel und bestellt auch noch den Vorführungsapparat. Will er sein Geld nicht nutzlos geopfert haben, muß er das sogar tun, denn die Filme sind nicht im Normalformat, sondern für die Vorführung durch die sogenannten „Baby“-Apparate berechnet, die in Deutschland kaum gebaut werden. Hat sich auf diese Weise der Händler überzeugt, einen zahlungskräftigen und voraussichtlich vertrauenswürdigen Kunden vor sich zu haben, so erhält der Besteller erst nach einer geraumen Zeit unvermutet den Besuch eines Reisenden, der ihm nun wirklich einen obszönen Film offeriert und, um den zu Schröpfenden nicht mehr aus den Händen zu lassen, das Produkt einer libidinösen Phantasie gleich an Ort und Stelle verkauft. Der erste Händler bildete gewissermaßen nur den Vortrupp, diente nur als Vorspann, um Adressen von Interessenten zu erlangen. Zwischen dem Lieferanten der harmlosen Ware und dem des pornographischen Films läßt sich natürlich selten die Geschäftszusammengehörigkeit nachweisen, denn beide

wachen ängstlich darüber, daß man keine Verbindung zwischen ihnen festzustellen vermag.

Natürlich gibt es dann auch Filme im Durchschnittsausmaß für private Klubs, Bordelle und ähnliche im Verborgenen blühende Einrichtungen der modernen Großstadt. Paris genießt den traurigen Ruhm, in dieser Beziehung an der Spitze marschieren zu können. Da die französische Metropole es sich schuldig zu sein glaubt, den erlebnishungrigen Fremden den sexuellen Genuß in allen Abarten bieten zu müssen, sind auch die Bordelle dazu übergegangen, die neuesten Errungenschaften der Technik sich zu eigen zu machen. Die Verbindung zwischen Lupanar und Kino verschafft auch den abgestumpftesten Nerven noch ungekannte Sensationen.

Paris ist natürlich kein Einzelfall. Kurt Tucholsky schildert beispielsweise sehr anschaulich die Vorführung eines obszönen Films in Berlin und Norbert Jacques seine Erlebnisse in einer überseeischen Hafenstadt. Man kann auch nicht sagen, daß solche Auswüchse lediglich auf dem Boden kapitalistischer Wirtschaftsordnung gedeihen. Selbst in dem bolschewistischen Moskau ist das Abrollen pornographischer Filme keine Seltenheit, denn die moralische Verfassung der Gesellschaft läßt sich naturgemäß nicht nach der Steuergrenze abstufen und ebensowenig nach der politischen Überzeugung. Das proletarische Niveau steht um nichts höher als das bürgerliche. Politik hat ja mit Moralauffassung nicht das mindeste zu tun.

Stofflich sind viele Filme dem Nationalcharakter angepaßt. In den für Frankreich bestimmten Stücken werden die natürlichsten Verrichtungen aus dem Gebiete der Skatologie im Bilde gezeigt, in Italien überwiegt der sodomitische oder päderastische Verkehr, für England sind in der Hauptsache Flagellations-szenen bestimmt. Deutschland hingegen gibt der normalen Libido und ihren harmloseren Varianten den Vorzug.

Es versteht sich von selbst, daß die Vorführung solcher Schmutzfilme nicht